

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Banketträumen

1. Vermietung

Die Reservierung von Banketträumlichkeiten wird mit schriftlicher Bestätigung des Restaurant LUEGETEN bindend.

2. Preisregelung

Die Rechnung vom Restaurant LUEGETEN ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Das Restaurant LUEGETEN ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Alle Preise sind inklusive 8.0% Mehrwertsteuer.

3. Teilnehmerzahl

Das Restaurant LUEGETEN erwartet vom Veranstalter die endgültige Teilnehmerzahl (Garanzahl) spätestens 24 Stunden vor dem Anlass.

Wird bis um 9.00 Uhr am Veranstaltungstag die Personenanzahl nochmals reduziert, werden für die abgesagten Personen 20% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt. Gibt es beim Anlass selbst noch eine Abweichung, wird das Restaurant LUEGETEN die Garanzahl verrechnen.

4. Absagen

A) Tritt der Veranstalter vor dem Anlasstermin zurück, behält das Restaurant LUEGETEN das Recht auf Zahlung der Miete, entsprechend dem Zeitpunkt der Absage wie folgt vor:

- ✓ bis 40 Tage vor Veranstaltungstermin Miete entfällt
- ✓ 39 bis 30 Tage: Zahlung 30% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes
- ✓ 29 bis 14 Tage: Zahlung von 45% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes
- ✓ 14 bis 0 Tage: Zahlung von 60% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet:
vereinbarte Leistung x vorgesehene
Personenanzahl.

Sollte die Möglichkeit der Weitervermietung der gebuchten Räumlichkeiten bestehen, entfällt der oben berechnete Betrag.

Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekoration und Unterhaltung etc., die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

Etzelstrasse 224 • CH-8808 Pfäffikon SZ • Fon +41 55 420 45 44 • Fax +41 55 420 45 55
gastro@restaurant-luegeten.ch • www.restaurant-luegeten.ch

B) Abbrennen von Feuerwerken oder unnötigen Lärmemissionen auf dem Areal LUEGETEN sind STRENGSTENS VERBOTEN.

C) Hat das Restaurant LUEGETEN Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf vom Restaurant LUEGETEN zu gefährden droht, so ist das Restaurant LUEGETEN berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

5. Nachtzuschlag

Bei Veranstaltungen, die länger als bis 24.00 Uhr dauern, wird ein Nachtzuschlag von CHF 200.00 bis 02.00 Uhr, ab 02.00 Uhr bis 04.00 Uhr ein Zuschlag von CHF 300.00 pro angefangene Stunde verrechnet.

6. Schäden

A) Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Das Restaurant LUEGETEN kann für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung übernehmen.

B) Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Mieter haftbar.

7. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind vom Restaurant LUEGETEN zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann vorbehältlich für eine Servicegebühr bzw. Korkengeld eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

8. Versicherung

Das Restaurant LUEGETEN lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

9. Recht/Gerichtsstand

Für die allgemeinen Geschäftsbedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen, sowie auf den, auf ihrer Grundlage geschlossenen Vertrag, ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen ist das Bezirksgericht Höfe in Wollerau SZ.

10. Änderungen

Änderungen dieser allgemeinen Geschäfts-Bedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.